Beförderung radioaktiver Stoffe

Allgemeine (Vorgehens-)Hinweise

Transportkategorie

	Kategorie 1	Kategorie 2	Kategorie 3	Kategorie 3 „unter ausschließlicher Verwendung“
Maximale Dosisleistung an Außenfläche	0,005 mSv/h (5 µSv/h)	0,5 mSv/h (500 µSv/h)	2 mSv/h	10 mSv/h
Transportkennzahl	0 (≤ 0,05)	≤ 1	≤ 10	> 10

„Unter ausschließlicher Verwendung“ bedeutet, dass das Fahrzeug direkt vom Absender zu einem einzelnen Empfänger fährt und keine weiteren Halte zum Be- oder Entladen tätigt.

Transportkennzahl

Multipliziert man die Transportkennzahl mit 10, so erhält man die maximal zulässige Dosisleistung in µSv/h in einem Meter Entfernung zum Versandstück. Bei einem Versandstück der Kategorie 2 darf die Dosisleistung somit in einem Meter Abstand nicht mehr als 10 µSv/h betragen.

Wird nach einem Unfall eine Dosisleistung gemessen die über der mittels der Transportkennzahl angegebenen liegt, so ist sehr wahrscheinlich das Versandstück beschädigt bzw. die Abschirmung nicht mehr intakt.

Kritkalitätssicherheitskennzahl

Bei Stoffen mit nebenstehender Kennzeichnung handelt es sich um spaltbares Material. Auf der Kennzeichnung ist die Kritkalitätssicherheitskennzahl CSI (Criticality Safety Index) angegeben, die besagt wie weit der transportierte Stoff von der kritischen Masse entfernt ist. Der maximale CSI beträgt 50; je kleiner der CSI desto ungefährlicher.

Quellenangabe

- B1-Lehrgang 02/2012 am Führungs- und Schulungszentrum der BF Köln

Stichwörter